

Anfrage

der Abgeordneten **Vesna Schuster**

an Herrn Landeshauptfrau–Stellvertreter Franz Schnabl gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Schließung der sozialpädagogischen Einrichtungen der TG

Anlässlich eines Interviews mit dem Sender Puls 4, welches am 8.3.2018 unmittelbar nach den Schließungen der sozialpädagogischen Einrichtungen ausgestrahlt wurde, führte LH-Stv. Franz Schnabl aus, dass er die Weisung zu diesen Schließungen aufgrund eines Berichtes der Sonderkommission erteilt habe. Durch diesen Bericht der Sonderkommission wurden schwerwiegende aktuelle Missstände, wie insbesondere eine akute Gefährdung der betreuten Klienten, offengelegt.

Nunmehr wurde seitens der NÖ Landesregierung dem Vertreter der Bertreibervereine anlässlich einer ihm gewährten Akteneinsicht in angeblich alle die TG betreffenden Aktenteile mündlich und schriftlich mitgeteilt, dass niemals eine Weisung von LH-Stv. Schnabl im Hinblick auf diese Schließungen bzw. die diese Schließungen bewirkt habenden Mandatsbescheide erteilt wurde und daher auch keinerlei Dokumentation für eine solche Weisung im Wege der Akteneinsicht vorgelegt werden kann.

Wörtlich wurde vom zuständigen juristischen Referenten im von ihm verfassten Protokoll zum Akteneinsichtsversuch im Hinblick auf das Begehren, die Dokumentation betreffend die Weisung des LH-Stv. Schnabl vorgelegt zu erhalten, festgehalten: „Es hat keine Weisung des Landesrates Schnabl gegeben, die die Schließung der Einrichtungen angeordnet hat.“

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptfrau – Stellvertreter Franz Schnabl folgende

Anfrage:

1. Warum behaupteten Sie, dass die Schließungen aufgrund Ihrer Weisung erfolgt sind?
2. Warum wird nun von der NÖ Landesregierung behauptet, dass von Ihnen niemals irgendeine Weisung im Hinblick auf diese Schließungen erteilt worden ist?